

Ähnliche Schreiben an:

- Obleute der Fraktionen im Rechtsausschuss: Daniela Raab (CDU/CSU), Joachim Stünker (SPD), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), Wolfgang Neskowic (Die Linke), Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen)
 - Abgeordnete Dr. Jürgen Krings (CDU), Dirk Manzewski (SPD)
 - Bildungsministerin Dr. Annette Schavan
- Kopie: Dr. Irene Pakuscher, BMJ (zur Information)

Berlin, 18.09.2008

§ 52a UrhG - Entfristung

Sehr geehrte(r) ,

den Deutschen Bibliotheksverband hat die Nachricht erreicht, dass es im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages Vorbehalte gegen die Entfristung des § 52a UrhG (derzeit noch befristet bis Ende 2008) gibt.

In dieser Situation möchte der Bibliotheksverband dringend vor den negativen Folgen eines Wegfalls der Wissenschafts- und Ausbildungsschranke in § 52a UrhG warnen, die es, wie Sie wissen, Bildungseinrichtungen ermöglicht, urheberrechtlich geschütztes Material für Zwecke der Forschung und Lehre im Intranet ihrer Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

Die Qualität und Leistungsfähigkeit von Ausbildung und Wissenschaft in Deutschland wird ohne diese Schranke dramatischen Schaden nehmen, da Forschung und Lehre ohne elektronischen Zugriff auf Lern- und Quellenmaterial heute kaum noch vorstellbar sind. Insbesondere zeitgemäße und geförderte Lernformen, wie z.B. e-learning, stünden an vielen Stellen vor dem Aus. Dies betrifft nicht nur Hochschulen, sondern auch Schulen und andere Bildungseinrichtungen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Bildungsstandorts Deutschland würde empfindlich geschwächt, da andere Länder in Europa rechtliche Grundlagen für derartige Nutzungsformen bereits geschaffen haben.

Dabei ist es völlig unbestritten, dass eine Vergütung der Nutzung nach § 52a notwendig ist. Dass hierfür eine Einigung über die Vergütungsmodalitäten mit einer Verwertungsgesellschaft noch aussteht, kann jedoch kein Grund sein, dieser Nutzungsform die rechtliche Grundlage zu entziehen.

Wir bitten Sie eindringlich, diese Gesichtspunkte bei den bevorstehenden Gesprächen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Jürgen Heeg
Vorstand des Deutschen Bibliotheksverbands e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Straße des 17. Juni 114
10623 Berlin

Telefon 030 390014-79-/80/-81
Telefax 030 390014-84

dbv@bibliotheksverband.de
www.bibliotheksverband.de
www.bibliotheksportal.de

Bankverbindung
Berliner Volksbank
Konto 541 2670 002
BLZ 100 900 00
SWIFT/BIC-Code BEVO DE 33
IBAN DE90 1009 0000 541
2670 002

Finanzamt für
Körperschaften I Berlin
Steuernr. 27/663/53807
Ust-ID DE25 0754 039

*Der DBV ist Mitglied in
Bibliothek & Information
Deutschland e.V. (BID)*

